

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS

Irland hat am 01.01.2013 von Zypern die Ratspräsidentschaft bis Ende Juni 2013 übernommen. In dem am 09.01.2013 von der irischen Regierung veröffentlichten Programm unter dem Titel „Für Stabilität, Arbeitsplätze und Wachstum“ werden die Prioritäten der irischen Ratspräsidentschaft benannt. Zentrales Projekt der EU für 2013 sei, „Wohlstand in fairer Weise und langfristig herzustellen“. Für den Ratsvorsitz nennt die irische Regierung drei zentrale Prinzipien:

- „Nachhaltiger Wiederaufschwung mit Blick auf die Menschen“: Sicherstellung von Stabilität, Schaffung von Wirtschaftswachstum, das zu Arbeitsplätzen führt, vor allem für junge Menschen;
- „Investitionen in beschäftigungsfreundliches Wachstum in Europas Ressourcen“: Stärkung des Binnenmarkts, vor allem des digitalen Binnenmarkts, und von KMU's, Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 und daraus folgende Schlüsselentscheidungen wie GAP-Reform, neue Förderperiode in der Kohäsionspolitik und neues Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020;
- „Europa und die Welt: eine Win-Win-Beziehung mit unseren Partnern“: Priorität für Handelspolitik und die Öffnung neuer Märkte, Fortsetzung der Erweiterungsagenda und der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die irische Regierung weist zudem darauf hin, dass Irland 2013 eine Feier zum 40. Jahrestag seines Beitritts zur EU plant. Premierminister *Enda Kenny* wird das Programm am 16.01.2012 im EP vorstellen.

Gleichzeitig mit der irischen Präsidentschaft beginnt am 01.01.2013 auch eine neue Triopräsidentschaft, an der neben Irland Litauen (2. Halbjahr 2013) und Griechenland (1. Halbjahr 2014) beteiligt sind. Die drei Regierungen haben am 03.12.2012 ein detailliertes Programm für die Ratsarbeit in den nächsten 18 Monaten vorgelegt, das sie in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rats (ER) erarbeitet haben. Mit der Verbindung je drei aufeinanderfolgender Präsidentschaften zu Triopräsidentschaften



ten soll die Ratsarbeit langfristiger angelegt und besser zwischen den halbjährlich wechselnden Vorsitzen abgestimmt werden. Ziel des neuen „Trios“ ist vor allem Antworten auf die aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Herausforderungen zu geben. Zudem sollen die in den vergangenen Jahren eingeführten Mechanismen rasch und vollständig umgesetzt werden.

Die Einzelheiten der Programme von Präsidentschaft und Triopräsidentschaft werden in den allen Geschäftsbereichen dieses EB vorgestellt.

Webseite der irischen Präsidentschaft in deutscher Sprache:

<http://www.eu2013.ie/de/>

Kurzfassung des Präsidentschaftsprogramms in deutscher Sprache:

<http://eu2013.ie/de/irland-die-prasidentschaft/über-die-eu-prasidentschaft/programm-&-schwerpunkte/>

18-Monatsprogramm der neuen Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st16/st16994.en12.pdf>

TERMINE UNTER IRISCHER PRÄSIDENTSCHAFT

Informationen zu Veranstaltungen und Link zum Präsidentschaftskalender:

<http://www.eu2013.ie/de/veranstaltungen/>

EU-ISLAND BEITRITTSVERHANDLUNGEN: SECHS WEITERE KAPITEL ERÖFFNET, EIN WEITERES VORLÄUFIG GESCHLOSSEN

Bei der Beitrittskonferenz EU-Island am 18.12.2012 in Brüssel wurden sechs weitere Verhandlungskapitel eröffnet (EB 19/12). Sie betreffen die Bereiche freier Warenverkehr (Kapitel 1), Steuerwesen (16), Wirtschafts- und Währungsunion (17), Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturinstrumente (22), Umwelt (27) und Außenbeziehungen (30). Im Rahmen der 2010 begonnenen Verhandlungen wurden damit inzwischen 27 der 35 Kapitel eröffnet. Das Kapitel Wettbewerbspolitik (8) wurde bei der Beitrittskonferenz als insgesamt elftes Kapitel vorläufig geschlossen. Der Rat sieht gute Fortschritte im Beitrittsprozess. Die Verhandlungen gingen jetzt jedoch in die entscheidende Phase, in der auch noch einige Herausforderungen zu bewältigen seien, wie der Rat verlautbaren ließ. Schwierig dürften vor allem die Kapitel Fischerei (13) und Landwirtschaft (11) werden. Auch Erweiterungskommissar *Stefan Füle* betonte, dass die Beitrittsverhandlungen gut vorankommen und man kontinuierliche Fortschritte erziele. In der ersten Jahreshälfte 2013 sollen möglichst viele der verbleibenden Verhandlungskapitel geöffnet werden.



Pressemitteilung des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/134419.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1399_de.htm

EU-RUSSLAND-GIPFEL: PARTNERSCHAFT SOLL TROTZ DIFFERENZEN VERTIEFT WERDEN

Am 20./21.12.2012 empfingen ER-Präsident *Van Rompuy* und Kommissionspräsident *Barroso* den russischen Präsidenten *Putin* in Brüssel zum 30. EU-Russland-Gipfel. Sie diskutierten dabei aktuelle Politik- und Wirtschaftsthemen sowie grundlegende strategische Fragen der bilateralen Beziehungen. Neben einer gemeinsamen Erklärung zum Nahost-Konflikt bestätigte der Gipfel Differenzen, etwa in den Bereichen Energie- und Handelspolitik, Menschenrechtsfragen und Außenpolitik. Dennoch sei das Zusammentreffen positiv und konstruktiv verlaufen, so die EU-Vertreter. Beide Seiten betonten die Bedeutung der strategischen Partnerschaft und die Absicht, die Beziehungen mit einem neuen Kooperationsabkommen zu vertiefen. Trotz der Meinungsverschiedenheiten habe man überwiegend gemeinsame Interessen.

Pressemitteilung von Präsident *Van Rompuy*:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/134546.pdf

Pressemitteilung von Präsident *Barroso*:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-1022_en.htm

Factsheet zum EU-Russland-Gipfel:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/134462.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Die irische Regierung hat am 01.01.2013 den Vorsitz im Rat übernommen. Der irische Vorsitz ist Teil der Triopräsidentschaft Irlands, Litauens und Griechenlands vom 01.01.2013 bis 30.06.2014. Das Programm der irischen Präsidentschaft fügt sich ein in die gemeinsamen Prioritäten der Triopräsident-



schaft, die sie sich im gemeinsamen 18-Monate-Programm gegeben hat. Im Grundsatz soll der im Stockholmer Programm für 2010 - 2014 festgelegte Schwerpunkt, nämlich die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EB 22/09) fortgesetzt werden. Für das daran anschließende mehrjährige Arbeitsprogramm (2015 - 2019) sollen insbesondere in den Bereichen Migration, Sicherheit und Justiz erste Vorarbeiten geleistet werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf dem Datenschutz und der Cybersicherheit sowie der Terrorismusbekämpfung liegen. Weiter im Fokus stehen die bessere Bewusstseinsbildung bei den Unionsbürgern über die Vorzüge der EU und die Unionsbürgerrechte.

Programm der Triopräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17426.en12.pdf>

Programm der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2013.ie/de/irland-die-prasidentschaft/über-die-eu-präsidentschaft/programm-&-schwerpunkte/>

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

EUGH PRÄZISIERT BEGRIFF DES FLÜCHTLINGS IM SINNE DER QUALIFIKATIONSRICHTLINIE

Der EuGH hat am 19.12.2012 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-364/11) entschieden, dass ein Palästinenser, der gezwungen war, das Einsatzgebiet des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zu verlassen, sodass ihm der Beistand dieser Organisation nicht länger gewährt werden kann, als Flüchtling im Sinne der sog. Qualifikationsrichtlinie anerkannt werden kann, ohne dass er zum Nachweis verpflichtet wäre, dass er Verfolgung fürchtet. In diesem Fall genießt die betreffende Person ipso facto den Schutz der Qualifikationsrichtlinie, muss dies allerdings im Rahmen eines Asylantrags geltend machen.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=131971&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2946057>

EUGH PRÄZISIERT VORAUSSETZUNGEN EINER NICHT AUSSCHREIBUNGSPFLICHTIGEN INHOUSE-VERGABE

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (verbundene



Rs. C-182/11 und C-183/11) seine Rechtsprechung zum sog. Kontrollkriterium bei ausschreibungsfreien Inhouse-Vergaben präzisiert. Eine Vergabe eines Auftrags an eine gegenüber dem Auftraggeber formal und rechtlich verschiedene Einrichtung ist nur dann als Inhouse-Vergabe zu qualifizieren und damit ohne öffentliche Ausschreibung möglich, wenn die Gebietskörperschaft über die betroffene Einrichtung eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausübt. Sind mehrere öffentliche Stellen an der betroffenen Einrichtung beteiligt, so ist das Kontrollkriterium nur dann erfüllt, wenn jede der Stellen sowohl am Kapital als auch an den Leitungsorganen der Einrichtung beteiligt ist.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=130625&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=421285>

EUGH PRÄZISIERT BEGRIFF DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS IM SINNE DES VERGABERECHTS

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-159/11) mit Urteil vom 19.12.2012 den Begriff des öffentlichen Auftrags im Sinne des Vergaberechts näher präzisiert. Demnach sind Forschungs- und Entwicklungsleistungen oder Ingenieurdienstleistungen und die zugehörige technische und wissenschaftliche Beratungsleistung als Dienstleistungen im Sinne der Vergaberichtlinie zu qualifizieren und damit ausschreibungspflichtig. Dies gilt auch dann, wenn diese Gegenstand eines Vertrags zwischen zwei öffentlichen Stellen sind. Eine Ausnahme der Ausschreibungspflicht besteht nur, wenn entweder das sog. Kontrollkriterium erfüllt ist, oder wenn der Vertrag die Wahrnehmung einer beiden Stellen obliegenden öffentlichen Aufgabe vorsieht. Die zweite Ausnahme liegt nicht vor, wenn der Vertrag Tätigkeiten enthält, die im Allgemeinen von Ingenieuren oder Architekten ausgeübt werden.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=131982&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=499803>

EUROPÄISCHE KOMMISSION LÄUTET DAS EUROPÄISCHE JAHR DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER 2013 EIN

Am 10.01.2013 haben Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* und die Vizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger mit einer öffentlichen Diskussion über die Zukunft



der EU eröffnet. Hintergrund für das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger ist der 20. Jahrestag der Unionsbürgerschaft, welche 1993 durch den Vertrag von Maastricht eingeführt wurde. Die Kommission plant für das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger deren Rechte in den Mittelpunkt zu rücken und den Menschen dabei zu helfen, von diesen Rechten unmittelbar Gebrauch zu machen, da eine stärkere und politischere Union nur mit direkter Mitwirkung der Bürger aufgebaut werden kann. Im Laufe des Jahres sind daher zahlreiche Veranstaltungen, Konferenzen, Seminare und öffentliche Diskussionen auf allen politischen Ebenen in der gesamten EU vorgesehen.

Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger:

<http://europa.eu/citizens-2013/de/home>

Europabericht 19/12:

<http://www.bayern.de/Anlage10399560/Europabericht%2019-2012%20vom%2031.10.2012.pdf>

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJV

Zum 01.01.2013 hat Irland für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der EU übernommen. Gleichzeitig hat damit die neue Triopräsidentschaft begonnen, die aus Irland, Litauen und Griechenland besteht und vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2014 andauert. Diese Staaten haben ein 18-Monatsprogramm erarbeitet, in das sich das Arbeitsprogramm Irlands einfügt. Überraschungen enthält das irische Arbeitsprogramm nicht, vielmehr sollen vor allem laufende und angekündigte Vorhaben weiter verfolgt werden.

Angesichts der Wirtschaftskrise sieht Irland als oberste Priorität seiner Präsidentschaft die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und hier die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Stärkung des Binnenmarktes.

Für den Bereich des StMJV sind u. a. folgende Punkte aus dem Arbeitsprogramm hervorzuheben, mit dem sich der Vorsitz befassen will:

- Einigung im Rat über die Schlüsselemente des Datenschutzpakets;
- Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Beschlusses zur vorläufigen Kontopfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüber-



- schreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen und dem Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Insolvenzverordnung (EB 22/12);
- Einigung über die Allgemeine Ausrichtung des Vorschlags für eine Richtlinie über die Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrugs zu erzielen;
 - Richtlinienvorschlag über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten voranzutreiben
 - Einrichtung eines Justizprogrammes, dass die „effiziente, umfassende und konsistente Anwendung von EU-Recht bei der justiziellen Zusammenarbeit in zivil- und kriminalrechtlichen Fragen“ unterstützt;
 - Vorschlag für eine Richtlinie über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die online-Nutzung von Rechten und Musikwerken im Binnenmarkt;
 - Vorschläge zur Überarbeitung der Verordnung über die Gemeinschaftsrechte und der Marktrichtlinien;
 - Das „Europäische Patentpaket“ (EB 22/12) soll unter irischer Präsidentschaft umgesetzt bzw. das in diesem Paket enthaltene Abkommen zur Schaffung eines einheitlichen Gerichtssystems für Patentstreitigkeiten förmlich unterzeichnet werden;
 - Einigung über das Aktionsprogramm zum Verbraucherschutz;
 - Befassung mit dem für Mitte Februar 2013 für den Bereich Verbraucherschutz und Binnenmarkt angekündigten Maßnahmenpaket der Kommission;
 - Gesellschaftsrechts- und der Rechnungslegungsrichtlinie sowie dem Entwurf der Rechnungsprüfungsrichtlinie und -verordnung.

Programm der irischen Präsidentschaft:

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

Programm der Triopräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17426.en12.pdf>



KOMMISSION BEGRÜSST DIE BERICHTE DES EP ZUM DATENSCHUTZ

Am 08.01.2013 veröffentlichte das EP zwei Berichte des LIBE-Ausschusses zu den im Januar 2012 von der Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* vorgelegten Legislativvorschlägen zur Überarbeitung des EU-Datenschutzrechts (EB 02/12) vor. Sowohl MdEP *Jan-Philipp Albrecht* (Grüne/DEU), der einen Bericht zum Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung vorlegte, als auch MdEP *Dimitrios Droutsas* (S&D/GRC), dessen Bericht sich mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr befasst, unterstützen die Anstrengungen der Kommission, eine einheitliche Datenschutzregelung zu schaffen und die unterschiedlichen Systeme der Mitgliedstaaten anzugleichen, schlugen aber auch Änderungen und Ergänzungen im Text vor. *Reding* begrüßte die Berichte des EP und die darin zum Ausdruck kommende grundsätzliche Zustimmung.

Tatsächlich üben an den Vorschlägen der Kommission insbesondere die Mitgliedstaaten noch Kritik. Trotz vieler ungeklärter Fragen will die irische Ratspräsidentschaft eine politische Einigung in ihrer Amtszeit erreichen (s. auch Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik in diesem EB). Als nächstes sollen die Vorschläge zum Datenschutzpaket von den Justizministern auf dem informellen Ji-Rat am 18.01.2013 in Dublin thematisiert werden.

Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr:
http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/923/923072/923072de.pdf

Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-501.927%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-4_en.htm

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

**IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS,
LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM
GESCHÄFTSBEREICH DES STMF**

Irland hat am 01.01.2013 von Zypern die Ratspräsidentschaft bis Mitte 2013 übernommen. Gleichzeitig begann auch eine neue Triopräsidentschaft, an der Irland (erstes Halbjahr 2013), Litauen (zweites Halbjahr 2013) und Griechenland (erstes Halbjahr 2014) beteiligt sind. Das Arbeitsprogramm des irischen Vorsitzes trägt den Titel „Für Stabilität, Arbeitsplätze und Wachstum“. Zu den Prioritäten der irischen Ratspräsidentschaft im Finanzbereich gehört die Realisierung einer Bankenunion. Weitere wichtige Themen sind u. a. der Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020, die Umsetzung des Europäischen Semesters, das Legislativpaket zur weiteren Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Two Pack“), die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID/MiFIR), die Finanztransaktionssteuer, die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, die Energiesteuer sowie Maßnahmen gegen Mehrwertsteuerbetrug (Reverse-Charge-Verfahren, Schnellreaktionsmechanismus).

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17426.en12.pdf>

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

GEMEINSAME BANKENAUF SICHT IM EURORAUM – SACHSTAND

Der ECOFIN-Rat hatte am 13.12.2012 seinen Standpunkt zu den beiden Verordnungsvorschlägen zur Einrichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht für den Euroraum festgelegt (EB 22/12). Der ECON-Ausschuss des EP hatte über seine Berichte zu den beiden Verordnungsentwürfen bereits am 03.12.2012 abgestimmt. Auf der Grundlage der Berichte des ECON-Ausschusses des EP sowie der allgemeinen Ausrichtung des ECOFIN-Rates haben am 18.12.2012 und am 08.01.2013 die ersten beiden Trilogsitzungen stattgefunden, bei denen im Wesentlichen die Positionen von Rat und EP ausgetauscht und erläutert wurden. Angestrebt wird, dass in den Trilogverhandlungen eine Einigung bis



Anfang Februar gefunden wird. Dann könnte das Plenum des EP in der Straßburg-Woche vom 04. - 07.02.2013 über die Verordnungen abstimmen. Dieser Zeitplan gilt aber als sehr ambitioniert.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17812.en12.pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

<//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0392+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17813.en12.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17813-co01.en12.pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

<//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0393+0+DOC+XML+V0//DE>

INKRAFTTRETEN DES FISKALPAKTS

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (sog. „Fiskalpakt“) ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Der Fiskalpakt war am 02.03.2012 von 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet worden. Lediglich das Vereinigte Königreich und Tschechien hatten sich nicht beteiligt. Der Vertrag konnte in Kraft treten, da er inzwischen von zwölf Mitgliedstaaten des Euroraums ratifiziert wurde: Österreich, Zypern, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Portugal und Slowenien. Von den beteiligten Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums wurde der Pakt bisher von Dänemark, Litauen, Lettland und Rumänien unterzeichnet. Zentrale Regelung des Fiskalpaktes ist die Einführung einer Schuldenbremse in den nationalen Haushalten.

<http://european-council.europa.eu/media/639244/04 - tscg.de.12.pdf>

BERICHT DER KOMMISSION ZU DEN LEISTUNGSBILANZ-ÜBERSCHÜSSEN IN EINIGEN MITGLIEDSTAATEN

Die Kommission hat am 18.12.2012 einen Bericht über die Leistungsbilanzüberschüsse in einigen EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Darin untersucht die Kommission die Leistungsbilanzüberschüsse von sechs Mitgliedstaaten des Euroraums (Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Niederlande, Luxemburg) und von zwei Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums (Schweden, Dänemark). Nach dem Bericht hängen die Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite in den EU-Mitgliedstaaten eng zusammen. Eine Kausalität zwischen Leistungsbilanzüberschüssen in einem Mitgliedstaat und Leistungsbilanzdefiziten in einem anderen Mitgliedstaat konnte jedoch nicht fest-



gestellt werden. Die Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite werden im Rahmen des Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte überwacht. Grundlage hierfür ist der von der Kommission am 29.11.2012 veröffentlichte zweite Frühwarnbericht zur Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte (EB 21/12). Deutschland unterliegt in diesem Verfahren derzeit keiner eingehenden Überprüfung.

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2012/pdf/ee-2012-9_en.pdf

BERICHT DER KOMMISSION ZUR NACHHALTIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Kommission hat am 18.12.2012 einen Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Nicht untersucht wurden die Mitgliedstaaten Griechenland, Irland und Portugal, die einem umfassenden Anpassungsprogramm unterliegen. Kurzfristigen Risiken für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sind aus Sicht der Kommission derzeit nur Spanien und Zypern ausgesetzt. In der mittelfristigen Perspektive sieht die Kommission für Spanien, Zypern, Belgien, Slowenien und das Vereinigte Königreich hohe Risiken. Langfristig bestehen hohe Risiken für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen von Zypern, Belgien, Luxemburg, Slowenien und der Slowakei. Für Deutschland sieht die Kommission kurzfristig keine Risiken und mittel- und langfristig nur geringe Risiken.

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2012/pdf/ee-2012-8_en.pdf

QUARTALSBERICHT DER TASK FORCE GRIECHENLAND

Die von der Kommission im Juli 2012 eingerichtete Task Force Griechenland hat am 17.12.2012 ihren dritten vierteljährlichen Bericht über die technische Unterstützung für Griechenland veröffentlicht. In dem Bericht wird ausgeführt, dass sich die Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden zwischen März und Juni 2012 vor allem aufgrund der beiden Wahlen in Griechenland sehr schwierig gestaltete. Seit die neue griechische Regierung im Amt ist, habe sich die Zusammenarbeit aber in einer ganzen Reihe von Handlungsbereichen intensiviert, z. B. in den Bereichen Haushalt und Steuern, Korruptionsbekämpfung sowie Reform der öffentlichen Verwaltung.

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/pdf/qr3_en.pdf



Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWIVT

Die irische Ratspräsidentschaft hat am 09.01.2013 ihr Programm für das erste Halbjahr 2013 vorgelegt, das sie unter den Titel „Für Stabilität, Arbeitsplätze und Wachstum“ gestellt hat. Sie teilt es in drei Schwerpunkte ein: „Nachhaltiger Wiederaufschwung mit Blick auf die Menschen“, „Investieren in beschäftigungsfreundliches Wachstum und in Europas Ressourcen“ und schließlich unter der Bezeichnung „Europa und die Welt: eine Win-Win-Beziehung mit unseren Partnern“ eine enge Zusammenarbeit in den Außenbeziehungen. Als zentrale Anliegen hebt sie die Weiterentwicklung der Bankenunion und das effiziente Management des Europäischen Semesters 2013 zur wirtschaftspolitischen Koordinierung hervor. Weiterhin möchte sie die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020 und zu den davon abhängenden Politikfeldern wie die Strukturpolitik und die verschiedenen Teile der Connecting Europe-Fazilität (CEF) abschließen. Handelspolitisch möchte Irland die Freihandelsabkommen mit Kanada und Singapur unter Dach und Fach bringen.

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EP ZUR „STRATEGISCHEN PROGRAMMIERUNG“ IN DER KOHÄSIONSPOLITIK

Am 19.12.2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) einem zuvor mit dem EP erreichten Kompromiss zur „strategischen Programmierung“ der Strukturfonds zugestimmt. Zwar gilt auch für diese Zwischeneinigung im Zuge von Trilogverhandlungen der Grundsatz „Nichts ist entschieden, bis alles entschieden ist“, doch verschafft sie den Mitgliedstaaten bereits eine belastbare Grundlage für die laufenden Vorbereitungen zur Programmierung der zukünftigen Strukturförderperiode.



KOMMISSION STELLT AKTIONSPLAN ZUR FÖRDERUNG VON UNTERNEHMERTUM IN EUROPA VOR

Die Kommission hat am 09.01.2013 einen Aktionsplan zur Förderung des Unternehmertums und der Unternehmenskultur in Europa vorgelegt. Er richtet sich in erster Linie an die Mitgliedstaaten und Unternehmensverbände. Als entscheidenden Faktor für die Förderung des Unternehmertums sieht die Kommission die allgemeine und berufliche Bildung, wie z. B. an Schulen und Universitäten. Darüber hinaus will sie mit konkreten Maßnahmen bestimmte Bevölkerungsgruppen wie junge Menschen, Frauen, Senioren, Migranten und Arbeitslose für das Unternehmertum gewinnen. Weiterhin sieht der Aktionsplan vor, Unternehmensgründungen zu beschleunigen, Unternehmensübertragungen zu vereinfachen, den Zugang zu Finanzierungen zu verbessern und redlich geführten Unternehmern eine zweite Chance nach der Insolvenz anzubieten.

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/files/report-pub-cons-entr2020-ap_de.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-12_de.htm?locale=en

NEUE BEIHILFELEITLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON BREITBANDVERBINDUNGEN

Die Kommission hat am 19.12.2012 neue Leitlinien für Beihilfen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau vorgelegt; sie werden formell erst im Januar beschlossen und dann im Amtsblatt veröffentlicht. Nach Ansicht der Kommission gewährleisten die neuen Leitlinien durchdachte staatliche Maßnahmen, die den Wettbewerb im geringstmöglichen Maße beschränken. Die Fördermöglichkeiten hängen nach den Leitlinien davon ab, ob das betroffene Gebiet als „weißer Fleck“, „grauer Fleck“ oder „schwarzer Fleck“ eingestuft wird, abhängig von der Breitband-Versorgungs- und Marktlage: Im Grundsatz sind Beihilfen in „weißen“, d. h. bisher nicht oder wenig versorgten Gebieten leichter möglich als in „grauen Flecken“, in denen bereits eine Breitbandversorgung besteht, allerdings lediglich durch einen Netzbetreiber. Keine Beihilfen möchte die Kommission in „schwarzen Gebieten“ genehmigen, d. h. in Gebieten mit mindestens zwei Breitbandnetzen, da hier bereits unter freien Marktbedingungen und ohne Beihilfen die Versorgung gesichert sei. Diese Unterscheidung gilt sowohl für die Förderung einer Breitbandgrundversorgung als auch von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze).



http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1424_de.htm

EUGH PRÄZISIERT VORAUSSETZUNGEN EINER NICHT AUSSCHREIBUNGSPFLICHTIGEN INHOUSE-VERGABE

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (verbundene Rs. C-182/11 und C-183/11) seine Rechtsprechung zum sog. „Kontrollkriterium“ bei ausschreibungsfreien Inhouse-Vergaben präzisiert. Nach der Rechtsprechung ist eine Vergabe eines Auftrags an eine gegenüber dem Auftraggeber formal und rechtlich verschiedene Stelle nur dann als Inhouse-Vergabe zu qualifizieren und damit ohne öffentliche Ausschreibung möglich, wenn die Gebietskörperschaft über die betroffene Stelle eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausübt. Im vorliegenden Fall war Auftragnehmer eine Aktiengesellschaft, an der mehrere Kommunen in sehr unterschiedlichem Umfang als Anteilseigner beteiligt waren. Nach dem EuGH ist eine Inhouse-Vergabe an diese Gesellschaft nur möglich, wenn jede der Stellen sowohl am Kapital als auch an den Leitungsorganen der Einrichtung beteiligt ist, das heißt die Kontrolle nicht allein einem Mehrheitseigner zukommt und die anderen öffentlichen Stellen ohne Einfluss bleiben (s. dazu Beitrag des StMI in diesem EB).

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=130625&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=421285>

EUGH PRÄZISIERT ANWENDUNG DES VERGABERECHTS ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN STELLEN NACH DEN GRUNDSÄTZEN DES URTEILS „STATDREINIGUNG HAMBURG“

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-159/11) mit Urteil vom 19.12.2012 die Möglichkeiten einer Vergabe ohne Ausschreibung zwischen öffentlichen Stellen nach den Grundsätzen des Urteils Stadtreinigung Hamburg (Urteil vom 09.07.2009, Kommission/Deutschland, C-480/06, Slg. 2009, I-4747) präzisiert. Im vorliegenden Fall ging es um eine Vergabe eines Forschungsauftrags an eine Universität ohne Ausschreibung. Verschiedene Kammern und Berufsverbände erhoben daraufhin Klage wegen Verstoßes gegen europäisches Vergaberecht. Nachdem der EuGH feststellte, dass die Voraussetzungen einer Inhouse-Vergabe nicht erfüllt sind, prüfte er als zweite Ausnahmemöglichkeit, ob der Vertrag die Wahrnehmung einer beiden Stellen obliegenden öffentlichen Aufgabe entsprechend der genannten Rechtsprechung vorsieht, die bisher zu sehr verschiedenen



Interpretationen Anlass gab und gibt. Dies verneinte er für den konkreten Auftrag, da die Forschungsleistung im Allgemeinen von Ingenieuren oder Architekten erbracht werden könne (s. dazu Beitrag des StMI in diesem EB).

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=131982&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=499803>

VERKEHR

VERKEHRSRAT AM 19.12.2012: ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR TECHNISCHEN ÜBERWACHUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN, SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU LUFTFAHRTAUßENBEZIEHUNGEN

Der Rat der Verkehrsminister hat bei seiner Tagung am 19.12.2012 eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen erzielt. Er hat dabei eine Vielzahl von Abänderungen des Kommissionsvorschlags beschlossen, insbesondere die geplante Erhöhung der Prüffrequenz für ältere PKW nicht übernommen und insoweit den geltenden Rechtszustand bestätigt. Zudem hat er den vorgeschlagenen Rechtsformwechsel von der bisher geltenden Richtlinie auf eine Verordnung zurückgewiesen; der Rat möchte den Rechtsbereich auch zukünftig in einer Richtlinie regeln. Weiterhin verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zu Luftfahrtaußenbeziehungen, in denen er sich klar zur Bedeutung eines global wettbewerbsfähigen Luftverkehrs für die EU bekannte. Darüber hinaus beschäftigte er sich in Aussprachen u. a. mit dem zukünftigen Rechtsrahmen für das Satellitennavigationssystem GALILEO und mit der Connecting Europe-Fazilität zur Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/134522.pdf

KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE BEIHILFEMASSNAHMEN: FINANZIERUNG DES FLUGHAFENS BERLIN-BRANDENBURG, PROGRAMM ZUR UMRÜSTUNG VON GÜTERWAGEN AUF GERÄUSCHARME BREMSEN

Die Kommission hat am 19.12.2012 mehrere beihilferechtliche Entscheidungen getroffen, von denen zwei auch Deutschland betreffen: Zum einen hat die Kommission die geplante Kapitalzufuhr der Anteilseigner Bund, Berlin und Brandenburg an der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zur Fertig-



stellung des Flughafens und zur Verbesserung der Schallschutzmaßnahmen für die Anwohner gebilligt, zum anderen ein Förderprogramm des Bundes zur Umrüstung von Güterwagen auf geräuscharme Bremsen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1410_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1415_de.htm

KONSULTATION ZU MULTIMODALEN REISEPLANERN

Die Kommission hat am 19.12.2012 eine Konsultation zur Ausgestaltung und Anwendung von Reiseplanungs- und Informationsinstrumenten, die multimodale Reisewege abbilden können, gestartet. Sie läuft bis zum 12.03.2013.

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2013-03-12-mtpis_en.htm

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KONSULTATION ZUM BESSEREN SCHUTZ VON GESCHÄFTS- GEHEIMNISSEN UND FORSCHUNGSWISSEN

Bereits am 11.12.2012 hat die Kommission eine Konsultation über Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes von geschäftlichen Geheimnissen eingeleitet, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Forschungs- und Innovationskompetenz. Sie geht davon aus, dass divergierende nationale Bestimmungen den grenzüberschreitenden Austausch solcher Informationen innerhalb der EU gefährden könnten, was für die Entwicklung innovativer Produkte im Binnenmarkt hinderlich sei. Beiträge können bis zum 08.03.2013 abgegeben werden.

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=tradesecrets&lang=de>

SONSTIGES

TABAKPRODUKTE: VORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE

Die Kommission legte am 19.12.2012 einen Vorschlag zur Änderung der Tabakprodukt-Richtlinie vor. Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlose Tabakerzeugnisse mit charakteristischen Aromen sowie mit Zusatzstoffen, die die Toxizität oder das Suchtpotential noch erhöhen, sollen zukünftig verboten sein. Ausgenommen vom Verbot von Inhaltsstoffen sind nach dem Vorschlag Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabak. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird zwar der bayerische Schnupftabak nicht grundsätzlich verboten, allerdings



könnte die Einstufung von Zusatzstoffen, wie z. B. Menthol, als „charakteristisches Aroma“ dennoch zu einem Verbot von Schnupftabak führen (s. dazu Beitrag des StMUG in diesem EB).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1391_de.htm

KONSULTATION ZUR FÖRDERUNG VON SCHIEFERGAS

Am 20.12.2012 hat die Kommission eine Online-Befragung zur zukünftigen Gestaltung des Rahmens der Förderung von Schiefergas (shale gas) eröffnet. Bis zum 23.03.2013 besteht für Behörden, Bürger und Organisationen die Möglichkeit, per Internet einen Fragebogen zu beantworten und Vorstellungen und Forderungen zu diesem Thema einzubringen (s. dazu Beitrag des StMUG in diesem EB).

http://ec.europa.eu/environment/consultations/uff_en.htm

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Im Bereich Landwirtschaft erachtet die irische Präsidentschaft die Reform der GAP und das von der Kommission noch vorzustellende, fünfteilige Gesetzespaket zur Überarbeitung der Politik zur Tier- und Pflanzengesundheit (Gesetze zur Tiergesundheit, Pflanzengesundheit, offizielle Kontrollen in der Nahrungs- und Futtermittelkette, Marketing und Produktion von Saat- und Pflanzgut, Finanzrahmen; s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB) als prioritär. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Erreichen einer Einigung über die GAP-Reform während des irischen Vorsitzes gelegt. Voraussetzung für eine Entscheidung über die GAP und anderer Politikbereiche sei die Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR). Deshalb werde die irische Ratspräsidentschaft alles in ihrer Macht stehende tun, um beim MFR eine Entscheidung herbeizuführen.

Programm der irischen Ratspräsidentschaft:

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

Programm der Triopräsidentschaft Irland-Litauen-Griechenland:



<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st16/st16994.en12.pdf>

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 18./19.12.2012 IN BRÜSSEL

Fischereithemen dominierten den Rat für Landwirtschaft und Fischerei am 18./19.12.2012 in Brüssel. Für den Bereich Landwirtschaft stellte die zyprische Ratspräsidentschaft ihren Fortschrittsbericht zur GAP-Reform vor. Der 23-seitige Bericht, der im Rat breite Zustimmung erhielt, fasst die im zweiten Halbjahr 2012 erreichten Fortschritte der Ratsverhandlungen zu den Entwürfen der GAP-Verordnungen zusammen, zeigt aber auch noch zentrale offene Fragen auf. Einige davon müssen vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs (ER) im Rahmen der Verhandlungen zum MFR entschieden werden. Vor der Presse sagte der scheidende zyprische Ratspräsident *Sofoclis Alettaris*, dass eine grünere GAP durch unzureichende Haushaltsmittel für die EU-Agrarpolitik gefährdet werde. *Simon Coveney*, der als irischer Landwirtschaftsminister Anfang 2013 die Ratspräsidentschaft übernommen hat, kündigte an, bis März 2013 eine Ratsposition erarbeiten zu wollen. Triloggespräche könnten dann direkt nach der EP-Plenarabstimmung beginnen. Agrarkommissar *Cioloş* erläuterte und begrüßte die Ergebnisse der hochrangigen Gruppe Wein. Die dort erzielte Übereinkunft fand breite Unterstützung der Mitgliedstaaten. Nach dem von *Cioloş* vorgetragenen Erfahrungsbericht der Kommission zur Weinmarktreform 2008 ist die Reform des Weinsektors erfolgreich durchgeführt worden. Die Schlussfolgerungen der Kommission zum Milchsektor (EB 22/12), dass der reibungslose Ausstieg aus der Milchquotenregelung („soft landing“) auf dem richtigen Weg sei, wurde von einigen Mitgliedstaaten unter Hinweis auf ihre Milchquoten in den letzten Wirtschaftsjahren bestritten. Fünf Mitgliedstaaten forderten eine Verlängerung der Milchquotenregelung über 2015 hinaus.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/134437.pdf

Fortschrittsbericht zur GAP-Reform:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17592.de12.pdf>

Erfahrungsbericht der Kommission zur Weinmarktreform 2008:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17630.de12.pdf>



EP-AGRARAUSSCHUSS STELLT KOMPROMISSÄNDERUNGSANTRÄGE ZU GAP-VERORDNUNGEN VOR

Am 18.12.2012 stellten der Vorsitzende des EP-Agrarausschusses, *Paolo De Castro* (S&D/ITA) und die EP-Berichterstatter, *Luis Manuel Capoulas Santos* (S&D/PRT – Direktzahlungen und ländliche Entwicklung), *Michel Dantin* (EVP/FRA – Gemeinsame Marktorganisation) und *Giovanni La Via* (EVP/ITA – Horizontale Verordnung) im Rahmen einer Pressekonferenz die mit den Schattenberichterstattern der Fraktionen ausgehandelten Kompromissänderungsanträge (KÄA) zu den GAP-Verordnungen vor. Sie fassen die mehr als 7.000 Änderungsanträge, die von einzelnen Abgeordneten zu den Legislativvorschlägen der Kommission eingereicht wurden, auf insgesamt 279 KÄA zusammen. Nach Auskunft von *De Castro* soll am 23./24.01.2012 im EP-Agrarausschuss über die KÄA (die bis dahin in alle EP-Amtssprachen übersetzt werden) abgestimmt werden. Die endgültige Abstimmung über die Berichte im Agrarausschuss soll erst nach einer Einigung des ER über den MFR erfolgen. Die Plenarabstimmung solle beim Märzplenum (11. - 14.03.2013) stattfinden, der Trilog mit Rat und Kommission könnte direkt im Anschluss, Mitte März 2013, beginnen. Das EP verfolge für die GAP-Reform folgende Ziele: (i) weniger Bürokratie (Flexibilität und Vereinfachung), (ii) mehr ökologische Nachhaltigkeit, (iii) mehr soziale und ökonomische Nachhaltigkeit, so *De Castro*. Für seinen Bereich zeigte sich *Capoulas Santos* sicher, dass die gefundenen KÄA im EP mehrheitsfähig seien, zu einigen Punkten werde einstimmig entschieden, zu anderen mit einfacher Mehrheit.

Aufzeichnung der Pressekonferenz:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/other-events/video?event=20121218-1145-SPECIAL>

Kompromissänderungsanträge:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/amendments.html#menuzone>

STAATMINISTER BRUNNER FORDERT ERHALTUNG EINER VITALEN BERGLANDWIRTSCHAFT

Bei der Konferenz „Eine starke GAP – Garant für eine vitale Berglandwirtschaft“, die am 09.01.2013 in der Bayerischen Vertretung in Brüssel stattfand, forderte Bayerns Landwirtschaftsminister *Brunner* eine wirksame Unterstützung der Bergbauern im Rahmen der GAP. *Brunner* hatte gemeinsam mit den



Landesräten und Assessori der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg sowie der Autonomen Provinz Trient zu der Diskussion geladen, an der auch Agrarkommissar *Dacian Cioloș*, Abgeordnete des EP, darunter der Vorsitzende des EP-Agrarausschusses, *Paolo De Castro* (S&D/ITA), sowie hochrangige Vertreter weiterer Bergregionen teilnahmen. Auch *Cioloș* machte die spezifischen Anforderungen im Berggebiet deutlich. Er erläuterte, welche Möglichkeiten die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen der 1. und 2. Säule GAP für die Bergregionen bieten. Darüber hinaus äußerte der Kommissar noch einmal Bedenken gegenüber den im Rat diskutierten Kürzungen des Agrarbudgets, welche die GAP gefährdeten.

KOMMISSION ZIEHT POSITIVES ZWISCHENFAZIT ZUM EU-SCHULOBSTPROGRAMM

Am 18.12.2012 hat die Kommission einen Bericht zum EU-Schulobstprogramm veröffentlicht. Im Rahmen des Programms wurde im Schuljahr 2010/2011 kostenlos Obst und Gemüse an 8 Mio. Kinder an 54.000 Schulen in 25 Mitgliedstaaten verteilt. Nach drei Jahren Laufzeit sei das Programm erfolgreich in den Mitgliedstaaten verankert worden. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten funktioniere es immer besser, wenngleich es noch zu früh sei, um endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen. Um die Wirksamkeit weiter zu erhöhen, wird u. a. empfohlen, (i) den EU-Kofinanzierungsanteil anzuheben, eine (ii) ausreichende Verteilungsdauer und eine (iii) ausreichende Angebotsvielfalt sicherzustellen, (iv) das Programm stärker auf „schwächere“ Gruppen zu fokussieren und (v) EU-Förderung auch für die flankierenden Maßnahmen zu ermöglichen, die bislang alleine von den Mitgliedstaaten finanziert werden. Außerdem erneuert die Kommission ihre bereits in den GAP-Reformvorschlägen enthaltene Empfehlung, das Budget für das Programm von 90 Mio. € auf 150 Mio. € aufzustocken. Damit greift der Kommissionsbericht die wesentlichen Empfehlungen einer im Oktober 2012 veröffentlichten Evaluierungsstudie auf, die zwei Consultingfirmen im Auftrag der Kommission durchgeführt hatten (EB 19/12).

Vollständiger Bericht:

http://ec.europa.eu/agriculture/sfs/documents/documents/com2012-768_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/97_en.htm



KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU STAATLICHEN BEIHILFEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bis 20.03.2013 können Interessengruppen an der öffentlichen Konsultation zu Staatsbeihilfen im Bereich Land- und Forstwirtschaft teilnehmen. Die am 20.12.2012 gestartete Konsultation findet im Kontext der Modernisierung des Beihilferechts durch die Kommission statt. Die Ergebnisse werden in die Überprüfung dieser beihilferechtlichen Regelungen einfließen. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt zu reduzieren und Entscheidungen zu beschleunigen. Da die gültige Rechtsgrundlage am 31.12.2013 ausläuft, sollen die Vorschriften für den Förderzeitraum 2014 - 2020 angepasst werden.

Konsultation und Information:

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/policy/consultation/index_en.htm

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT AGRAR-, FISCHEREI- UND FORSTWIRTSCHAFTSSTATISTIKEN FÜR DAS JAHR 2012

Am 18.12.2012 veröffentlichte Eurostat ausgewählte Tabellen und Graphiken mit Statistiken zu Agrar-, Fischerei- und Forstwirtschaft. Sie bieten einen Überblick über den EU-Agrarsektor. Anlässlich des 50. Jubiläums der GAP im Jahr 2012 werden in einem Kapitel die Daten zur GAP von ihrer Anfangszeit bis heute bereitgestellt. Ein weiteres Kapitel präsentiert die Ergebnisse der jüngsten Landwirtschaftserhebung auf europäischer Ebene. Die übrigen Kapitel beschäftigen sich mit der Wirtschaft des landwirtschaftlichen Sektors, der landwirtschaftlichen Erzeugung, Landwirtschaft und Umwelt, der ländlichen Entwicklung sowie mit Forstwirtschaft- und Fischereistatistiken.

Vollständige Veröffentlichung:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-FK-12-001/EN/KS-FK-12-001-EN.PDF

Pressemitteilung von Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-18122012-BP/DE/5-18122012-BP-DE.PDF



Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Als Priorität seiner halbjährigen Präsidentschaft, die am 01.01.2013 begonnen hat, bezeichnet Irland die Unterstützung der wirtschaftlichen Wiederbelebung Europas sowie des sozialen Zusammenhalts. In diesem Zusammenhang sollen Wachstumsimpulse gesetzt werden, die sich in der Schaffung von Arbeitsplätzen niederschlagen. Gleichzeitig wolle sich der Vorsitz für die wirksame Umsetzung der neuen Maßnahmen der EU zur wirtschaftspolitischen Steuerung einsetzen, besonders für den Prozess des Europäischen Semesters. Als Schlüsselthema bezeichnete Irland die Bekämpfung der Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit. Zudem werden im gegenwärtigen Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 Fortschritte bei Initiativen zur Förderung der Mobilität in der EU und zum Schutz von Arbeitnehmerrechten angestrebt.

<http://www.eu2013.ie/de/irland-die-prasidentschaft/>

BERICHT ZU BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALER LAGE VORGESTELLT: SCHERE ZWISCHEN NÖRDLICHEN UND SÜDLICHEN LÄNDERN DES EURORAUMS

Im Süden und Osten Europas erreiche die Arbeitslosigkeit sowie das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko Höchstwerte, während dagegen Deutschland, die nordischen Länder, Polen und Frankreich vergleichsweise gut dastünden. Zu diesem Fazit kommt die Kommission in ihrem am 08.01.2013 vorgelegten Jahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage. Nach fünf Jahren Wirtschaftskrise und einem erneuten Konjunkturereinbruch im Jahr 2012 habe die Arbeitslosigkeit Werte erreicht, die es seit rund 20 Jahren nicht mehr gegeben habe, teilte die Kommission mit, und verwies auch darauf, dass das Einkommen der Haushalte geschrumpft sei und das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko steige. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der EU liege nun bei rund 11 %, so der EU-Sozialbericht.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7315>



KOMMISSION: VORÜBERGEHENDE BESCHRÄNKUNG DES ZUGANGS ZUM SPANISCHEN ARBEITSMARKT FÜR RUMÄNISCHE ARBEITNEHMER VERLÄNGERT

Die Kommission hat dem Antrag Spaniens vom 13.12.2012 stattgegeben, aufgrund der „erheblich gestörten Arbeitsmarktsituation“ die vorübergehende Beschränkung des Zugangs rumänischer Arbeitnehmer zum spanischen Arbeitsmarkt bis 31.12.2013 zu verlängern. Dies teilte die Kommission am 21.12.2012 mit. Spanien hatte seinen Arbeitsmarkt für rumänische und bulgarische Arbeitnehmer im Jahr 2009 zunächst geöffnet. Im August 2011 hatte die Kommission jedoch Spanien bereits ermächtigt, die Freizügigkeit rumänischer Arbeitnehmer bis 31.12.2012 zu beschränken (EB 15/11).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1440_en.htm?locale=en

EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EP ZUR „STRATEGISCHEN PROGRAMMIERUNG“ IN DER KOHÄSIONSPOLITIK

Am 19.12.2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) einem zuvor mit dem EP erreichten Kompromiss zur „strategischen Programmierung“ der Strukturfonds zugestimmt. Zwar gilt auch für diese Zwischeneinigung im Zuge von Trilogverhandlungen der Grundsatz „Nichts ist entschieden, bis alles entschieden ist“, doch verschafft sie den Mitgliedstaaten bereits eine belastbare Grundlage für die laufenden Vorbereitungen zur Programmierung der zukünftigen Strukturförderperiode (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

TABAKPRODUKTE: VORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE

Die Kommission legte am 19.12.2012 einen richtungsweisenden Vorschlag zur Änderung der Tabakprodukt-Richtlinie vor. Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlose Tabakerzeugnisse mit charakteristischen Aromen sowie mit Zusatzstoffen, die die Toxizität oder das Suchtpotential noch erhöhen, werden verboten. Ausgenommen von dem Anwendungsbereich der Vorschriften über das Verbot von Inhaltsstoffen sind Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabak. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird zwar der bayerische Schnupftabak nicht grundsätzlich verboten, allerdings könnte die Einstufung von Zusatzstoffen, wie z. B. Menthol, als „charakteristisches Aroma“ dennoch zu einem Verbot von Schnupftabak führen (s. Beitrag des StMUG in diesem EB).



Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUK

Vorrangiges Ziel der irischen Ratspräsidentschaft ist der Abschluss der Verhandlungen zum künftigen Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm für die nächste Förderperiode (2014 - 2020). Mit Blick auf die derzeitige Krise auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auch in Bezug auf junge Menschen, hebt die Präsidentschaft unter Verweis auf die wichtige Rolle der Bildung in der Wachstumsstrategie Europa 2020 zudem die Bedeutung des Bildungsbereichs als Motor für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung, für sozialen Zusammenhalt und Armutsbekämpfung hervor und kündigt im Rat Initiativen an, die die Entwicklung einer wissensbasierten und innovationsgelenkten Wirtschaft unterstützen. Ein Schwerpunkt im Jugendbereich stellt für die gesamte Triopräsidentschaft Irlands, Litauens und Griechenlands die soziale Integration dar.

Das Programm des irischen Ratsvorsitzes steht unter folgender Adresse zur Verfügung:

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

Das Programm der Triopräsidentschaft Irlands, Litauens und Griechenlands findet sich unter.

<http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/Trio-Programme.pdf>

BILDUNGSAUSSCHUSS DES RATES BERÄT ERSTMALS ÜBER RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR MITTEILUNG „NEUE DENKANSÄTZE FÜR DIE BILDUNG“ SOWIE ZUM JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2013

Mit dem Ziel der Verabschiedung durch den Bildungsministerrat am 15.02.2013 hat der irische Ratsvorsitz im Bildungsausschuss des Rates in dessen ersten Sitzung am 08.01.2013 einen ersten Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur Kommissionsmitteilung „neue Denkansätze für die Bildung“ und zum Jahreswachstumsbericht 2013 (EB 21/12) zur Diskussion gestellt. Mit dem Dokument will die Ratspräsidentschaft die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europa-2020-Strategie stärken, indem die Mitglied-



staaten zu Reformen zu den insbesondere in den länderspezifischen Empfehlungen identifizierten Hauptherausforderungen aufgefordert werden. Angestrebt wird zudem die Vertiefung der offenen Koordinierungsmethode im Bildungsbereich mit Blick auf die Europa-2020-Strategie, u. a. durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Beschäftigungsbereich, etwa im Rahmen der Durchführung gemeinsamer Peer Reviews zu bildungsbezogenen Themen, und durch die Diskussion möglicher länderspezifischer Empfehlungen auch im Bildungsausschuss. Der Entwurf sieht zudem vor, dass die Mitgliedstaaten u. a. die Bestrebungen der Kommission begrüßen, die einzelnen Länder in ihren Reformbemühungen intensiver zu unterstützen.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWFK

Für die Politikfelder Forschung, Hochschulpolitik und Kultur plant die irische Präsidentschaft in erster Linie den Abschluss der EU-Förderprogramme für die Periode 2014 - 2020: „Horizont 2020“ im Bereich Forschung, „Erasmus für alle“ im Bereich Hochschulen und „Kreatives Europa“ im Bereich Kultur. Weitere Themen von hochrangiger Bedeutung werden die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) sowie Analyse und Fortschreibung des Ratsarbeitsplans für Kultur darstellen. Erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kunst werden auch die Querschnittsthemen Beihilfenreform sowie geistiges Eigentum und Nutzungsrechte entwickeln. Wie auch schon die zyprische Präsidentschaft legen die irische sowie die künftigen litauischen und griechischen Präsidentschaften dabei in etwa gleichrangigen Wert auf soziale Kohäsion und wirtschaftliche Entwicklung.

Irishes Präsidentschaftsprogramm:

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

Programm Triopräsidentschaft Irland – Litauen – Griechenland:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st16/st16994.en12.pdf>



KOMITEE ZUR SUCHE NACH KÜNFTIGEM PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRATES EINGESETZT

Im Prozess zur Bestimmung des künftigen Präsidenten des Europäischen Forschungsrates (ERC) hat die Kommission am 19.12.2012 ein siebenköpfiges Expertengremium benannt. Dieses soll bis zum Ausscheiden der jetzigen Präsidentin, der Wiener Soziologin *Prof. Helga Nowotny*, am 01.01.2014 Vorschläge für eine geeignete Nachfolge unterbreiten. Künftig soll die Präsidentenfunktion hauptamtlich von Brüssel aus erfüllt werden. Die Amtszeit ist dabei auf vier Jahre befristet mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Den Vorsitz der hochrangigen Expertenrunde wird *Lord Sainsbury of Turville*, Kanzler der Universität Cambridge und ehemaliger britischer Wissenschaftsminister, haben. Deutsches Mitglied des Findungsgremiums ist der aus Bayern stammende Biophysiker *Erwin Neher*, Direktor emeritus am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie und Nobelpreisträger für Medizin.

Mitteilung des ERC:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc_taskforce_report_2011.pdf

EIP – EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNERSCHAFT IM WASSERSEKTOR – AUFRUF ZUM EINREICHEN VON FORSCHUNGSPROJEKTEN

Am 18.12.2012 hat die Kommission im Rahmen des strategischen Umsetzungsplans der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Wasser“ die Bereitstellung von 40 Mio. € aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm für Forschungsprojekte bzw. Innovationen im Wassersektor beschlossen. Bis zum 04.04.2013 sind die Akteure im Wasserbereich aufgerufen, ihre Vorschläge für Projekte, die die Ziele der EIP fördern, einzureichen (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

EIP:

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/index_en.htm

Forschungsaufruf für Projekte:

http://cordis.europa.eu/fetch?CALLER=FP7_NEWS&ACTION=D&RCN=34831



Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUG

Irlands Vorsitz im Rat der Europäischen Union steht ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Stabilitätssicherung und der Sicherstellung, dass diese zu Arbeitsplätzen und Wachstum führen wird. Umwelt- und Gesundheitsthemen stehen, wie bereits unter zyprischem Vorsitz, nur insofern im Zentrum des Präsidenschaftsprogramms, als dass sie nachhaltige Beiträge zum Wirtschaftswachstum liefern.

<http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/A4-Programme-4.pdf>

NEUE EUROBAROMETER-UMFRAGE ZUR LUFTQUALITÄT

Am 08.01.2013 hat die Kommission die Ergebnisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage bezüglich der „Einstellung der Europäer zur Luftqualität“ veröffentlicht. Laut dieser Umfrage meint die Mehrheit von 79 % der EU-Bürger, dass sich die Luftqualität in der vergangenen Dekade verschlechtert habe und dass deshalb zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich seien, um der Luftverschmutzung entgegenzuwirken. Die Umfrage zeigt jedoch auch, dass nur ca. 25 % der mehr als 25.000 befragten Bürger über die Existenz der EU-Luftqualitätsnormen und den nationalen Emissionshöchstwerten Bescheid wissen und dass sich die meisten Europäer nur ungenügend über die Luftqualität informiert fühlen.

Flash-Eurobarometer „Einstellung der Europäer zur Luftqualität“:

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_360_fact_de_de.pdf

Gesamtbericht in englischer Sprache:

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_360_en.pdf

KONSULTATION ZUR FÖRDERUNG VON SCHIEFERGAS

Am 20.12.2012 hat die Kommission eine Online-Befragung zur zukünftigen Gestaltung des Rahmens der Förderung von Schiefergas (shale gas) eröffnet. Bis zum 23.03.2013 besteht für Behörden, Bürger und Organisationen die Möglichkeit, per Internet einen Fragebogen zu beantworten und Vorstellungen



und Forderungen zu diesem Thema einzubringen.

http://ec.europa.eu/environment/consultations/uff_en.htm

EIP – EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNERSCHAFT IM WASSERSEKTOR – AUFRUF ZUM EINREICHEN VON FORSCHUNGSPROJEKTEN

Am 18.12.2012 wurde von der Kommission im Rahmen des strategischen Umsetzungsplans der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Wasser“ die Bereitstellung von 40 Mio. € aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm für Forschungsprojekte bzw. Innovationen im Wassersektor beschlossen. Bis zum 04.04.2013 sind die Akteure im Wasserbereich aufgerufen, ihre Vorschläge für Projekte, die die Ziele der EIP fördern, einzureichen.

EIP:

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/index_en.htm

Forschungsaufwurf für Projekte:

http://cordis.europa.eu/fetch?CALLER=FP7_NEWS&ACTION=D&RCN=34831

TABAKPRODUKTE: VORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE

Die Kommission legte am 19.12.2012 einen richtungsweisenden Vorschlag zur Änderung der Tabakprodukt-Richtlinie vor. Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlose Tabakerzeugnisse mit charakteristischen Aromen sowie mit Zusatzstoffen, die die Toxizität oder das Suchtpotential noch erhöhen, werden verboten. Ausgenommen von dem Anwendungsbereich der Vorschriften über das Verbot von Inhaltsstoffen sind Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabak. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird zwar der bayerische Schnupftabak nicht grundsätzlich verboten, allerdings könnte die Einstufung von Zusatzstoffen, wie z. B. Menthol, als „charakteristisches Aroma“ dennoch zu einem Verbot von Schnupftabak führen.

Vorschlag der Tabakprodukt-Richtlinie:

http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/com_2012_788_de.pdf

Weitere Informationen zu Tabakerzeugnissen:

http://ec.europa.eu/health/tobacco/products/index_de.htm

Durchführungsrichtlinie:

<http://eur->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:356:0068:0070:DE:PD

F



Informationen über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung:

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/policy/index_de.htm

GEMEINSAME REGELN FÜR ÄRZTLICHE VERSCHREIBUNGEN IM EU-AUSLAND

Am 20.12.2012 hat die Kommission EU-weit gültige Regeln dafür verabschiedet, welche Elemente eine ärztliche Verschreibung mindestens enthalten muss, die ein Patient in einem anderen Mitgliedstaat vorlegt als in dem, in dem die Verschreibung ausgestellt wurde. Die Bestimmungen über einheitliche Angaben zur Identifizierung von Patient, verschreibender Person und verschriebenem Produkt werden in Form einer Durchführungsrichtlinie erlassen und sind von den Mitgliedstaaten bis zum 25.10.2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

IRISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT IRLANDS, LITAUENS UND GRIECHENLANDS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DER IUK- UND MEDIENPOLITIK

Mit dem Jahreswechsel hat Irland die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Zu den Schwerpunkten gehören im Bereich Audiovisuelles:

- Oberste Priorität hat das neue EU-Programm „Kreatives Europa“ zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors einschließlich der europäischen Filmindustrie.
- Im Bereich Geistiges Eigentum soll die Reformierung des Urheberrechts (EB 12/12) vorangetrieben werden, um künstlerische Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen und gleichzeitig eine faire Entlohnung der Künstler zu garantieren. Konkret soll an der Richtlinie zur kollektiven Rechteinhaberrepräsentation gearbeitet werden, um Fragen wie die Mehrgebietslizenzierung für den Onlineverkauf von Musik zu klären.

Zu den Schwerpunkten gehören im Bereich Telekommunikation und Internet:

- Die Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts soll nachhaltiges Wachstum bringen sowie den grenzüberschreitenden Handel und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken. Die irische Ratspräsidentschaft möchte zu diesem Zweck Legislativvorhaben auf den Gebieten der Netz-



und Informationssicherheit, der e-Signaturen, des Datenschutzes, des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitsnetze sowie der Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten (EB 22/12) voranbringen. Mit diesen Themen befasst sich auch die Digitale Versammlung, die im Juni 2013 in Dublin stattfinden wird.

- Priorität hat für den irischen Vorsitz eine gut ausgebaute Breitbandabdeckung einschließlich eines kostengünstigen Hochgeschwindigkeitsbreitbandes als Voraussetzung für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes. Hierzu soll mit allen Beteiligten zusammengearbeitet werden, um den für Ende des ersten Quartals 2013 erwarteten Kommissionsvorschlag zügig umzusetzen und dadurch den Ausbau hochwertiger, sicherer und bezahlbarer Hochgeschwindigkeitsnetze voranzutreiben.

KOMMISSION SETZT FÜR 2013 - 2014 IN DER DIGITALEN AGENDA NEUE SCHWERPUNKTE

Am 18.12.2012 stellte die EU-Kommission sieben Bereiche ihres Arbeitsplans vor, an denen sie in den kommenden zwei Jahren verstärkt arbeiten möchte, um die Ziele von „Europa 2020“ (EB 05/10) zu erreichen. Dabei geht es Kommissionsvizepräsidentin und Kommissarin für die Digitale Agenda *Neelie Kroes* insbesondere um mehr Investitionen in den Breitbandausbau, mit dem Ziel, das wirtschaftliche Potenzial der Digitalbranche auszuschöpfen und Europa damit aus der wirtschaftlichen Krise zu helfen. Nach Angaben der Kommission könnten das Bruttoinlandsprodukt der EU durch Umsetzung der Digitalen Agenda innerhalb der nächsten acht Jahre um 5 % gesteigert und langfristig etwa 3,8 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Da die EU ihre Ziele durch die Initiierung von Dialogen und Koalitionen (z. B. bei der Modernisierung des Urheberrechts) häufig schneller erreiche als durch neue Gesetze, kündigte Vizepräsidentin *Kroes* an, künftig vermehrt auf Möglichkeiten des multilateralen Austausches zu setzen.

Die Rede der Vizepräsidentin *Kroes* vom 18.12.2012:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-964_en.pdf

KOMMISSION GENEHMIGT AUCH IN BALLUNGSRÄUMEN BEIHILFEN ZUR FÖRDERUNG DES BREITBANDBAUS

Am 19.12.2012 nahm die Kommission neue Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung des Breitbandausbaus an (EB11/12). Mitgliedsstaaten dürfen



nun auch den Ausbau in Ballungsgebieten fördern und nicht nur – wie bisher – in ländlichen Räumen, sofern sich dadurch für die Bürger eine wesentliche Verbesserung ergibt. Diese Lockerung soll dazu dienen, die Ziele der Digitalen Agenda bezüglich der Breitbandinfrastruktur in der EU zu erreichen: Bis 2013 soll ein universeller Zugang zu Basis-Breitbanddiensten bestehen und bis 2020 sollen alle EU-Haushalte Internetanschlüsse von 30 Mbit/s sowie mindestens jeder zweite Haushalt von über 100 Mbit/s haben (EB 05/10).

Mitteilung der Kommission: „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (grundsätzlich angenommen am 19.12.2012; formale Annahme und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU voraussichtlich im Januar 2013):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/broadband_guidelines_de.pdf

Mitteilung der Kommission: „Modernisierung des EU-Beihilfenrechts“:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0209:FIN:DE:PDF>

„State aid: Commission consults on draft Guidelines for broadband networks – frequently asked questions“:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-09-396_en.pdf

„Digitale Agenda für Europa: Schlüsselinitiativen“ (Mai 2010):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-10-200_de.pdf

KOMMISSION NIMMT MITTEILUNG FÜR EINEN BESSEREN ZUGANG ZU ONLINE-INHALTEN AN

Parallel zur laufenden Überprüfung des europäischen Urheberrechtsrahmens (EB 22/12) nahm die EU-Kommission am 18.12.2012 eine Mitteilung an, in der sie ihre Maßnahmen zur EU-weiten Verbesserung des Zugangs zu Online-Inhalten darlegt. Die vier Kernbereiche sind die grenzüberschreitende Zugänglichkeit, die Lizenzierung für Kleinnutzer, die Archivierung und Verfügbarkeit von Filmen sowie das Data- und Textmining. Kommissionspräsident *Barroso* erklärte, er wolle mit der Wirtschaft kooperieren, um schnell einen modernen Urheberrechtsrahmen zu schaffen. Dieser soll sowohl Anreiz für künstlerisches Schaffen sein, als auch den Bürgern den Zugriff auf legale Angebote erleichtern.

Mitteilung der Kommission: „On content in the Digital Single Market“:

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/copyright-



[info/121218_communication-online-content_en.pdf](#)

„Kommission präsentiert strategisches Konzept für Rechte des geistigen Eigentums, um Kreativität und Innovation zu fördern“ (24.05.2011):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-630_de.pdf

KOMMISSION: 98,5 % DER EUROPÄISCHEN FILME NICHT ZUGÄNGLICH

Einem im Dezember 2012 veröffentlichten Bericht der Kommission zufolge wurde bisher nur 1,5 % des europäischen Filmerbes digitalisiert und ist damit der Öffentlichkeit zugänglich. Filme, die nicht in digitaler Form aufbewahrt werden können, drohen wegen Interoperabilitätsproblemen für immer verloren zu gehen.

Arbeitspapier der Kommission „Commission staff working document on the challenges for European film heritage from the analogue and the digital era (third implementation report of the 2005 EP and Council Recommendation on Film Heritage)“:

http://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/swd_2012_431_en.pdf

Empfehlung des EP und des Rates vom 16.11.2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:323:0057:0061:DE:PDF>

PARLAMENT VERÖFFENTLICHT BERICHTE ZU DATENSCHUTZREFORMPLÄNEN DER KOMMISSION

Zu den von Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* im Januar 2012 vorgelegten Vorschlägen für eine Erneuerung der EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 (EB 02/12) veröffentlichte das EP am 08.01.2013 hierzu zwei Berichte, in denen die Notwendigkeit eines besseren und moderneren Datenschutzes unterstrichen wird. *Jan-Philipp Albrecht* (Grüne/EFA, DEU), Berichterstatter zur Datenschutzrichtlinie des LIBE-Ausschusses, legte dar, dass er sich für einen besseren Datenschutz und einen klareren sowie kohärenteren Rechtsrahmen in der EU einsetzen werde. *Viviane Reding* äußerte sich hierzu positiv. Konkret gibt es im EP jedoch zu zahlreichen Punkten noch keinen Konsens. Einige Mitgliedsstaaten – allen voran Deutschland und das Vereinigte Königreich – kritisieren die Pläne der



Vizepräsidentin als in der Praxis nicht umsetzbar. Trotz vieler ungeklärter Fragen will die irische Ratspräsidentschaft eine politische Einigung noch in ihrer Amtszeit erreichen.

Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/923/923072/923072de.pdf

Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-501.927%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

EUROSTAT: 76 % ALLER EU-HAUSHALTE HABEN INTERNETZUGANG

Eurostat, das statistische Amt der EU, veröffentlichte am 18.12.2012 seine neuen Daten zur Internetnutzung der EU-Bürger: 76 % aller Haushalte haben derzeit Zugriff auf das Internet, 72 % davon über eine Breitbandverbindung. Damit sind die Werte insgesamt deutlich gestiegen (EB 21/11), wenngleich im Vergleich der einzelnen Länder große Diskrepanzen deutlich werden. In Deutschland haben 85 % der Bevölkerung einen Internetanschluss, 82 % davon verfügen über eine Breitbandverbindung. Damit liegt die Bundesrepublik auf der Rangliste der 27 EU-Staaten an fünfter Stelle.

Übersicht: „Internet-Zugangsdichte – Haushalte“:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tin00134&plugin=0>

Übersicht: „Haushalte, die Zugang zum Internet haben, nach Art der Verbindung“:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tin00073&plugin=1>

Übersicht: „Einzelpersonen, die das Internet nutzen, nach Ort der Nutzung“:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&>



[pcode=tin00075&plugin=1](#)